



Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für

Projekte des Europäischen Sozialfonds-ESF

Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Das Land Salzburg, vertreten durch das Amt der Sbg. Landesregierung, Abt. 3 Soziales, Referat für Soziale Absicherung und Eingliederung, finanziert als zwischengeschaltete Stelle (ZwiSt) der österr. Verwaltungsbehörde, im Rahmen des ESF-Programms "Beschäftigung Österreich 2014-2020", ein neues Projekt im Bereich der Prioritätsachse 2 (Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung) mit dem Ziel der Aktiven Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und weiter zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. Einreichung und Programmumsetzung sind an das ESF Programm sowie die Verordnungen EG 1303/2013 Allgemeine Verordnung und EG 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds gebunden.

Die ZwiSt lädt interessierte Förderwerber bzw. Förderwerberinnen ein, am Call teilzunehmen und Anträge zur Durchführung eines den nachfolgend angeführten Vorgaben entsprechenden Projektes über die ESF Datenbank "ZWIMOS" einzureichen.

Anträge können ausschließlich über die ESF Datenbank "ZWIMOS" in elektronischer Form erstellt werden (https://www.esf.at/foerderprogramm/antragsstellung/). Dieser Call ist einstufig und wird auf Basis "Standardeinheitskosten Projektkosten" veröffentlicht.

Über das Call-gegenständliche, niedrigschwellige Beschäftigungsprojekt mit begleitender Betreuung für armutsbetroffene, arbeitslose Frauen soll zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit beigetragen werden. Am 30.10.2018, 10.30 Uhr, wird in einer Informationsveranstaltung im Amt der Landesregierung über den Abrechnungsstandard für dieses Projekt informiert.

Anfragen können ausschließlich per Mail an Frau Alexandra Baumann, MA, E alexandra.baumann@salzburg.gv.at eingereicht werden; die Beantwortungen werden auf folgender Homepage publiziert:

https://www.salzburg.gv.at/themen/soziales/soziale-und-finanzielle-leistungen/aufbau-der-arbeitsfaehigkeit





CCI-Nr.: 2014AT05SFOP001 2 ZWIST Code: LRGSBG **ZWIST:** Amt der Salzburger Landesregierung Name des Calls: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von arbeitslosen Frauen Nr. des Calls: 2018-0019-LRGSBG 5 Art des Calls 2-stufig 1-stufig offen **Projekttypus** Einzelprojekt 🗹 Einzel- und Netzwerkprojekte Netzwerkprojekt 7 **ESF-Rechtsgrundlage** \checkmark **ESF-Sonderrichtlinie** Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen: Österr Rechtsgrdlg: ESF-Programm Ö, Fördervertrag (SEK), Sonderrichtlinie mit Anhang 3 (Kosten): https://www.esf.at/mediathek/ Antragstellung über ESF Zwimos Datenbank: https://www.esf.at/foerderprogramm/antragsstellung/ Salzburger Stufenmodell zum Aufbau der Arbeitsfähigkeit: https://www.salzburg.gv.at/soziales_/Documents/Orientierungspapier.pdf Inklusionsstudie (Evaluierungsarbeit zur Entwicklung eines Konzeptes zur Inklusion): http://www.ifz-salzburg.at/uploads/Inklusion.BMS_.2014+.Studie.pdf





Antworten auf Fragen zum Call: : salzburg.gv.at/themen/soziales/soziale-und-finanzielle-leistungen/aufbau-der-arbeitsfaehigkeit 181015CallpaperLangfassungV10.pdf

8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Spezifisches Ziel

SZ05 Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen

Maßnahme/n

M 2.1.1.2. Zielgruppenangepasste Beschäftigungsprojekte

Geplante Zielgruppe/n

- arbeitsmarktferne Personen mit geringer Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit
- Personen ohne oder mit unzureichender Beschäftigungsintegration
- BMS-Bezieherinnen mit multiplen Problemlagen

Nachweis der Förderfähigkeit

Maßnahme der Sbg Mindestsicherung im Sinne von § 18 S-MSG: daher Zuweisung durch Sozialamt (Sbg Stadt) bzw. Gruppe Soziales (BH) erforderlich

Geplante Instrumente

• Umsetzung von niedrigschwelligen Beschäftigungsangeboten

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des Calls
P-CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder	Anzahl	40
	berufliche Bildung absolvieren - geplant	Personen	
P-PR03	Regulär beendete Teilnahmen von	Prozent	50
	Nichterwerbstätigen, die keine schulische oder		
	berufliche Ausbildung absolvieren - geplant		

9 Inhaltliche Angaben zum Call





9.1 Beschreibung des Callinhalts

Mit der Maßnahme wird eine niedrigschwellige Beschäftigung für armutsbetroffene, arbeitsmarktferne Frauen zum sukzessiven Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit umgesetzt. Zielgruppe bilden armutsbetroffene, arbeitsferne Frauen mit (Multi-)Problemlagen o mit unzureichender oder ohne Beschäftigungsintegration und mit Bezug der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) mit Wohnsitz im Land Salzburg,

o vorzugsweise alleinerziehend mit Betreuungspflichten für mehrere Kinder, die eine Unterstützung zum Aufbau der Ausdauer für eine Beschäftigung für zumind 16 bzw 20 Wochenstunden benötigen.

Zur Verwirklichung dieses niedrigschwelligen Beschäftigungsangebotes für armuts-betroffene Frauen sind zum Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit u.a. folgende Leistungen erforderlich:

- Bereitstellung von mindestens 10 Beschäftigungsplätzen mit einem entsprechenden Beschäftigungsverhältnis
- Anpassung der Tages- bzw. Wochenarbeitszeit unter Berücksichtigung der vorhandenen Fähigkeiten der Teilnehmerinnen
- schrittweises Heranführen an eine Beschäftigung durch niedrigschwellige Maßnahmen an ein Beschäftigungsausmaß mit einer Mindestarbeitszeit von 5 Stunden pro Woche auf bis zu 16 oder 20 Wochenstunden
- Unterstützung bzw. Begleitung bei der Erhöhung der Ausdauer für eine Beschäftigung und beim sukzessiven Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit
- sozialpädagogische Begleitung
- Vermittlung von Arbeitstechniken und Arbeitskultur
- Auswahl des "Tätigkeitsbereiches" (Arbeitsgegenstand) in Entsprechung zur Zielgruppe und mit der Perspektive der "Anschlussfähigkeit" am Arbeitsmarkt
- Angebot einer Kinderbetreuung vor Ort

Das Projekt ist als Maßnahme der Salzburger Mindestsicherung im Sinne von § 18 Salzburger Mindestsicherungsgesetz (S-MSG) 2010 konzipiert.

Die Zuweisung erfolgt über das Sozialamt der Stadt Salzburg oder die Gruppe Soziales der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung (Zuweisungsprinzip).

Die Laufzeit beträgt mit optionalen Verlängerungszeitraum bis zu drei Jahre und zehn Monate (erster Projektzeitraum von 1.3.2019 bis 31.12.2020, Verlängerungszeitraum 1.1.2021 bis 31.12.2022).

Geplanter Projektstart: 01.03.2019

Für die Realisierung des Vorhabens werden für die erste Laufzeit bis 31.12.2020 ESF- und Landes-Mittel insgesamt bis zu EUR 1,134 Mio. bereitgestellt.

Für eine sog. "verstärkte psychosoziale Betreuung" der Projektteilnehmerinnen können – über die vorangeführten Förderungsmittel hinaus – zweckgebundene, zusätzliche Mittel im Ausmaß bis zu max. Euro 50.000 bereitgestellt werden.

Zur Erläuterung über den Abrechnungsstandard "Standardeinheitskosten `Projektkosten ´" und die 2 Methoden der Personalkostenabrechnung wird am 30.10.2018, 10.30 – 13 Uhr, eine Informationsveranstaltung im BürgerInnenZentrum, F-v-Lehnert-Str 1, 5020 Salzburg, Sitzungssaal im 10. Stock durchgeführt.

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen





Zielbeschreibung	Wert
Zum Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit werden u.a. folgende Ziele	ca 10 Teilnehmerinnen p.a.,
verfolgt: o Erhöhung der Ausdauer für eine Beschäftigung bzw.	davon 50 % erfolgreich
Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit o Arbeitseinübung und	-
-gewöhnung o Steigerung der Arbeitsmotivation	

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

vorzugsweiser Projektstandort in der Stadt Salzburg; Wohnort der Teilnehmenden im Salzburger Zentralraum

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung (Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget

Call-Budget	1.184.000,00 €

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

10.1 Abrechnungsstandard

TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung	
möglich)	
Restkostenpauschale	
Standardeinheitskosten (Schule)	
Standardeinheitskosten FLC	





Standardeinheitskosten Basisbildung	
Standardeinheitskosten Bildungsberatung	
Standardeinheitskosten Personalkosten	
Standardeinheitskosten Projektkosten	
	Art der SEK:
	3300 Projektkosten Projektleiter
	3301 Projektkosten Schlüsselkräfte
	3302 Projektkosten Verwaltungspersonal

11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Antrag:

- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

Antrag:

Es liegen keine Daten vor.

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente





nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	✓
Satzung, Vereinsstatuten,	
Gewerbeschein bei Unternehmen	✓
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	✓
letzter verfügbarer Jahresabschluss	✓
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit	
Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht	
(außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug	
des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des	
Finanzamts)	
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit	✓
der/den Zielgruppe(n) belegen	
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	✓

11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:

	Beschreibung
Α	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle
	Finanzierungen)?
В	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Antrag:

• Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:





Leitgrundsätze

Die Vorhaben in der Prioritätsachse 2 müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht sind oder die bereits von Armut betroffen sind. Bei innovativen Beschäftigungsmaßnahmen für die genannten Zielgruppen haben die ZWIST dafür Sorge zu tragen, dass keine zeitlich unbefristete Förderung von Arbeitskräften aus Mitteln des ESF erfolgt. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Ein wesentliches Kriterium ist zudem, dass innovative Projekte im Hinblick auf einen gesamten Innovationszyklus (Projektentwicklung, Projektumsetzung, Überprüfung und Reflexion, Adaptierung des Projektkonzepts) konzipiert werden. Bereits beim Design der Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von geförderten Aktivitäten und einbezogenen Zielgruppen sowie einer stringenten Evaluierung zu berücksichtigen. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung finden. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen "Energiesparen" oder "Energieberatungen" in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO2 – Reduktion geleistet werden.

Auswahlkriterien

• Beschäftigungsangebote haben nur Transfercharakter, Personen aus der Zielgruppe werden nur zeitlich befristet beschäftigt

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Schrittweises Heranführen an eine	10
Beschäftigung durch nieder-schwellige	
Maßnahmen in Form von Inklusionsketten	
Einsatz von Case-Management-Ansätzen	10
Design zugänglich f Monitoring/Evaluierung	10
Förderung der sozialen Inklusion und	10
Bekämpfung von Armut	
Reduzierung von Hemmnissen der	10
Beschäftigungsintegration	
Summe	50





11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Qualifikationen der Schlüsselkräfte: d.	5
interkulturelle und Fremdsprachen-Kompetenz	
Qualifikationen der Schlüsselkräfte: c.	10
Erfahrung mit der Zielgruppe Frauen bzw. mit	
niedrigschwel-lig beschäftigungsorientierten	
Projekten	
Qualifikationen der Schlüsselkräfte: b.	10
Erfahrung/Kenntnis der Salzburger Maßnah-	
men/Soziallandschaft und des Salzburger	
Arbeitsmarktes	
Qualifikationen der Schlüsselkräfte: a.	25
Ausbildung	
Bieter-Kompetenz: a. Erfahrung/Referenz	10
hinsichtl. Sbg. Maßnah-men/Soziallandschaft	
und bzgl. Salzburger Arbeitsmarkt,	
insbesondere ESF-Periode 2007-2013,	
Schwerpunkt 3b	
Bieter-Kompetenz: b. Vernetzung	7
Bieter-Kompetenz: c.	3
Qualitätssicherungsmaßnahmen (Supervision	
etc.)	
Projekt/Beschäftigungskonzept u	8
Realisierbarkeit: a. Bedarfsorientierte	
Unterstützung und sozialpädag. Beglei-tung,	
insb. unter Berücksichtigung des	
Stufenmodelles zum Aufbau der Arbeitsfähigkeit	
und der Inklusionsstudie und von	
Querschnittsmaterien	
Projekt/Beschäftigungskonzept u	5
Realisierbarkeit: b. Art der Beschäftigung	
(Anschlussfähigkeit, Berufsperspektive)	
Projekt/Beschäftigungskonzept u	2
Realisierbarkeit: c. Anreizmodell (zB Mobilität)	
Projekt/Beschäftigungskonzept u	3
Realisierbarkeit: d. Standortqualität	
Projekt/Beschäftigungskonzept u	4
Realisierbarkeit: e. Kinderbetreuung	
Erhähung der Reschäftigungefähigkeit von arheitslesen Erauen 201	<u> </u>





Projekt/Beschäftigungskonzept u Realisierbarkeit: f. Verstärkte psychosoziale	4
Betreuung	
Projekt/Beschäftigungskonzept u	4
Realisierbarkeit: g. Vermittlung zu anderen	
Hilfssystemen bzw. zu weiterführen-den	
Maßnahmen, Gestaltung des	
Übergangsmanagement, der Nachbetreuung	
bzw. Wiederbegegnungsmöglichkeit	
Summe	100

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben einzuschätzen?	10
Projektkosten pro Teilnehmerin	10
Summe	20

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Beschreibung	Mindestpunkteanzahl für Antrag
Qualitative Kriterien It. OP	50
Zusätzliche qualitative Kriterien	70
Finanzielle Kriterien	10

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben. Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von arbeitslosen Frauen, 2018-0019-LRGSBG





12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	16.10.2018
Anfangstermin Einreichphase Anträge	16.10.2018
Schlusstermin Einreichphase Anträge	19.11.2018
Datum der Entscheidung	31.1.2019
Ausfertigung des Vertrages	28.2.2019
Frühester Förderbeginn	01.03.2019
Spätestes Förderende	31.12.2022

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name: Alexandra Baumann, MA, Anfragen können ausschließlich per Mail eingereicht werden!

Organisationseinheit: Amt der Sbg Landesregierung, Referat für Soziale Eingliederung und Absicherung

E-Mail Adresse: alexandra.baumann@salzburg.gv.at

14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der	Erklärung
beihilfenrechtlichen Relevanz:	
☐ Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden	
nicht erfüllt) Die Förderung überschreitet nicht die	
Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der	
DAWI-De-minimis-VO	aigha dazu Ergahaia dar Drüfung dar
☑ Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss	siehe dazu Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz vom 13.9.2018
(bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
☐ Die Förderung fällt unter die	





Gruppenfreistellungsverordnung	
☐ Die Förderung ist eine Beihilfe	